

Universitätsstadt Tübingen

FAB 74 Verkehrsplanung

Gunter Koch, Telefon: 2276

Gesch. Z.: 74 Ko

Vorlage 36/2012

Datum 04.01.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Parkleitsystem, Stadtinformationssystem

Bezug: Vorlage 53/2011: Parkleitsystem

Vorlage 521/2011: Antrag AL/Grüne und CDU: Ausschreibung Stadtinformationssystem

Anlagen: 1

Zusammenfassung:

Eine Förderung von Maßnahmen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes ist nicht möglich. Die Stadt wird 2014 die Baulast an diesen Straßen übertragen bekommen. Aus diesem Grund verfolgt die Stadt die Realisierung eines Parkleitsystems mit integrierten Stadtinformationen in zwei Bauabschnitten: Die Maßnahmen entlang der Strassen in der gemeindlichen Baulast sollen kurzfristig umgesetzt, die Maßnahmen an den Bundesstraßen auf den Zeitpunkt der Übertragung auf die Stadt zurückgestellt werden.

Ziel:

Information der Gremien über den Arbeitsstand zur Realisierung der Informationsbereitstellung über verfügbare Parkmöglichkeiten und weitere Verkehrs- und Stadtinformationen als Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit der letzten Befassung der Gremien mit diesem Thema liegen der Verwaltung konkrete neue Informationen zu den Fördermodalitäten vor, über die berichtet werden soll.

Mit Vorlage 521/2011 stellen die Fraktionen AL/Grüne und CDU den interfraktionellen Antrag, die Errichtung eines Stadtinformationssystems auszuschreiben.

2. Sachstand

In der Vorlage 53/2011 hatte die Verwaltung ausführlich über die vorgesehenen Inhalte sowie die Ziele im Zusammenhang mit der Realisierung eines Parkleitsystems informiert. Auf eine Wiederholung dieser Inhalte wird deshalb verzichtet.

Fördermöglichkeiten

In der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre wurde aufgrund des damaligen Informationsstandes eine direkte Fördermöglichkeit für das gesamte städtische Parkleitsystem unterstellt, unabhängig vom jeweils zuständigen Baulastträger der betroffenen Straßen. Nach einer aktuellen Prüfung der Rahmenbedingungen durch das Regierungspräsidium wurde in der nachrichtlichen Programmaufnahme festgehalten, dass eine Förderung von Schilderstandorten an Bundesstraßen, die in der Baulast des Bundes stehen, rechtlich definitiv nicht möglich ist. Förderfähig sind demnach nur die Maßnahmen, die sich an Straßen in der gemeindlichen Baulast befinden.

Bei Annahme der gleichen Gesamtkosten von ca. 620.000 € würde der Zuschuss nach Abzug der Kosten für die Maßnahmen an Bundesstraßen statt der bisher unterstellten 205.000 € nur 82.000 € betragen. Bei einer Beibehaltung des Anteils der Stadtwerke von 100.000 € würde der Anteil der städtischen Eigenmittel von 315.000 € auf 438.000 € steigen.

Um dennoch weiterhin die vollständige Fördersumme vom Land in Anspruch nehmen zu können, bestehen folgende Alternativen:

- Die Bundesstraßen in Tübingen werden im Jahr 2014 in die Baulast der Stadt übergehen. Danach wäre eine Förderung aller Schilderstandorte – auch der entlang der Bundesstraßen – möglich.
- Rechtlich besteht die Möglichkeit einer frühzeitigeren Übernahme der Baulast durch die Stadt bereits in den Jahren 2012 oder 2013. Damit wäre die Förderung auch ab dem jeweiligen Übernahmejahr möglich.
- Darüber hinaus wäre auch eine schrittweise Realisierung des Leitsystems möglich. So könnte die Herstellung der innerstädtischen Standorte vorab umgesetzt und damit auch gefördert werden, die restlichen Standorte an den Bundesstraßen entsprechend dem Zeitpunkt der Übernahme in die städtische Baulast nachgezogen werden.

Antrag AL/Grüne und CDU

Die pauschale Ausschreibung eines Stadtinformationssystems erscheint der Verwaltung nicht zielführend. Durch die vielfältigen Koordinierungs- und Mitwirkungsnotwendigkeiten innerhalb der Verwaltung wäre der Betreuungsaufwand dabei weiterhin sehr hoch und die Beauftragung damit vergleichsweise unrentabel. Die Einbeziehung externer Kompetenz ist bereits

im bisherigen Planungsverlauf erfolgt und wird auch weiterhin bei Bedarf gezielt in Anspruch genommen.

Systeminformationen

In den Diskussionen innerhalb des Gemeinderates und mit dem HGV wurde deutlich, dass über das reine Parkierungsangebot hinaus auch Informationen über aktuelle Themen und Veranstaltungen innerhalb der Stadt gewünscht werden. Die Zielsetzung wird von der Verwaltung unterstützt und war auch schon im vorliegenden Konzept entsprechend berücksichtigt. An allen maßgeblichen Standorten wurden unter den Anzeigen für die freien Parkplätze zusätzliche Textzeilen zur freien Programmierung vorgesehen. Sie sind in dieser Form auch vom Zuschussgeber als zuschussfähige Kosten akzeptiert.

Es gibt auf dem Markt inzwischen vielfältige Möglichkeiten zur Anzeige von Zusatzinformationen an den Standorten des Parkleitsystems. Diese Text- bzw. Wechselanzeigen bewegen sich in einem Spektrum von der zweizeiligen Textanzeige über mehrzeilige Textsysteme, einfarbige frei programmierbare LED-Tafeln bis zu mehrfarbigen frei programmierbaren LED-Tafeln. Die Kosten bewegen sich in einem Bereich von ca. 3.500 € bis 45.000 € je Standort. Vom Zuschussgeber akzeptiert werden erfahrungsgemäß nur relativ einfache Zusatzanzeigen, weil der hauptsächliche Charakter als Parkleitsystem gewahrt bleiben muss. Darüber hinaus ist die Aufnahmefähigkeit von zusätzlichen Informationen für die Fahrzeuglenker sehr begrenzt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der bisherigen Konzeption die zusätzlichen Informationsmöglichkeiten auf eine zweizeilige Textanzeige beschränkt (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung betreibt neben dem klassischen Parkleitsystem die Qualifizierung der Bereitstellung von Informationen zum Thema Parken weiter. Die Aufbereitung der digitalen Datenbank der bewirtschafteten Parkplätze im öffentlichen Straßenraum für das GIS im Internetauftritt der Stadt ist in Vorbereitung und kann voraussichtlich in Eigenleistung erfolgen. Das darauf aufbauende mobile Parkplatzinformationssystem für Smartphones befindet sich noch in einer frühen Planungsphase, die Vorstellungen zum weiteren Vorgehen konkretisieren sich jedoch derzeit. Die Stadtwerke bereiten die Bereitstellung der Belegungsanzeigen ihrer Parkhäuser im Internet auf der Seite des ADAC vor, eine Übernahme auf die städtische Homepage ist dann relativ einfach und parallel möglich. Es ist zu erwarten, dass sich konkurrierende Parkhausbetreiber dann ebenfalls um diese werbewirksamen Informationskanäle bemühen werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Planung insbesondere auf den Aspekt von sinnvollen Standorte für ergänzende Stadtinformation noch einmal überprüfen und ggf. ergänzen. Dabei wird auch in Abstimmung mit dem HGV das Thema einer Umbenennung der Parkhäuser mit einem stärkeren Fokus auf die Altstadt überprüft.

Nach Überarbeitung der Planung wird die Verwaltung auf dieser Grundlage einen erneuten Förderantrag stellen. Ziel ist es, in einem ersten Schritt die Maßnahmen entlang der Straßen in der Baulast der Stadt umzusetzen und eine Realisierung der Standorte an Bundesstraßen nach Übergang in die städtische Baulast in 2014 nachzuziehen. Aufgrund der höheren Informationsdichte der Standorte an den Bundesstraßen und damit einer größeren Anzahl an erforderlichen Einzelementen sind die Kosten für die 12 innerstädtischen Standorte etwa gleich hoch wie für die 7 Schilder an den Bundesstraßen. Kosten für die zusätzlich notwendigen Einrichtungen für die Parkhausdatenübergabe und das Datenübertragungssystem fallen nur einmal an. Im Falle einer Teilbetriebnahme nur der innerstädtischen Standorte müsste

deshalb der größere Teil der Kosten bereits im Haushalt 2012/2013 finanziert werden. Da die relevante Sortierung der Verkehre schon auf den Bundesstraßen erfolgen soll, ist eine umfassende Wirksamkeit erst nach vollständiger Realisierung gegeben. Kleinere Lenkungseffekte lassen sich jedoch voraussichtlich auch nach Realisierung des ersten Abschnittes erzielen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Maßnahme könnte vollständig in 2012/2013 unabhängig vom Übergang der Baulast realisiert werden. Damit würde sich der städtische Anteil um etwa 123.000 € auf 438.000 € erhöhen.

4.2 Die Übernahme der Baulast an den Bundesstraßen durch die Stadt könnte vorgezogen werden. Da jedoch innerhalb der Verwaltung weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen vorliegen, soll diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

4.3 Realisierung des Leitsystems erst nach dem planmäßigen Übergang der Baulast auf die Stadt in 2014.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der schrittweisen Realisierung fallen nach derzeitigem Planungsstand zwei Mal etwa 250.000 € Kosten für die Schilderstandorte an zuzüglich der einmaligen übrigen Kosten von ca. 120.000 € im ersten Jahr einer Inbetriebnahme. Demgegenüber stünden Einnahmen durch die Förderung in Höhe von etwa 205.000 € sowie der Beitrag der SWT in Höhe von 100.000 €. Die Haushaltsmittel sind zum Teil im Haushalt 2011 enthalten und sollen entsprechend übertragen werden, die restlichen Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt.

6. Anlagen

Anlage 1: Schilderbeispiele Einfallstraße und Innenstadt



R:\AG-LandCAD\74_Stadtteiluebergreifend\PLS\Vorlage2012-36_dynamParkwegweiser.dwg

Maßstab: -	Varlante / Plan	
Entworfen: Ko / Hei	Geändert	
Datum: 21.12.2011	Datum	